



## Antrag

der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Annette Karl, Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### Perspektiven für das Sommersemester 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis 16. März 2022 einen schriftlichen und mündlichen Bericht zur Bewältigung der Coronapandemie an den Hochschulen sowie zu den geplanten Studienbedingungen im Sommersemester 2022 vorzulegen und dabei auf die folgenden Fragen einzugehen:

1. Bewältigung der Coronapandemie
  - Welche Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie wurden an den einzelnen Hochschulen umgesetzt, welchen Erfolg haben die einzelnen Maßnahmen gezeigt und wie werden sie von der Staatsregierung als Modelle für künftige Krisensituationen eingeschätzt?
  - In welchen Bereichen konnten die Hochschulen eigenständige Entscheidungen über die umgesetzten Maßnahmen treffen? Welche Hochschulen haben Studierenden Freischussregelungen angeboten?
  - Inwieweit ist die zunächst kurzfristige Umstellung auf digitale Lehre bis heute erfolgt? Welche digitalen Angebote und Formate werden an den Hochschulen auch nach der Pandemie weitergeführt werden?
2. Planungen für das Sommersemester 2022
  - Welches Öffnungsmodell sieht die Staatsregierung für das Studium im Sommersemester 2022 vor?
  - Welche Voraussetzungen sind nach Ansicht der Staatsregierung für eine Rückkehr zum Präsenzbetrieb an den bayerischen Hochschulen notwendig?
  - Unter welchen Bedingungen können die bestehenden 2G-Regelungen für praktische Lehrveranstaltungen und Bibliotheksnutzung gelockert werden?
  - Welche Maßnahmen und Unterstützungsangebote plant die Staatsregierung für Hochschulen oder Studierende, um die Rückkehr zum Präsenzbetrieb an den Hochschulen vorzubereiten?

### Begründung:

Nach vier weitgehend digitalen Corona-Semestern stehen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Universitäten und Kunsthochschulen vor Entscheidungen über die Studienbedingungen im Sommersemester 2022. Mit flexiblen Lösungen und hohem Einsatz zum Schutz der Gesundheit von Studierenden und des Hochschulpersonals

haben die Hochschulen das von einem hohen Infektionsrisiko geprägte Wintersemester 2021/22 bewältigt. Das durch die Coronavirus-Variante Omikron und eine höhere Impfquote veränderte Infektionsgeschehen hat die Staatsregierung bereits veranlasst, erste Erleichterungen und Öffnungen für den Handel, die Gastronomie und Veranstaltungen umzusetzen, weitere sind angekündigt. Im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst wurde am 26. Januar 2022 eine Änderung des 2G-Zugangs für praktische Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen auf 3G-Bedingungen beschlossen.

Die bayerischen Hochschulen müssen frühzeitig über künftige Konditionen zu den Studienbedingungen informiert werden. Die Vorbereitung von Hygienebestimmungen und Zugangskontrollen sind zusätzliche Aufgaben, die von den Hochschulen seit zwei Jahren mit erhöhtem Mittel- und Personaleinsatz absolviert werden. Dabei brauchen sie Unterstützung.

Nachdem die Hochschulen im Herbst 2021 zunächst ein Präsenzsemester vorbereitet hatten, musste das Wintersemester 2021/22 kurzfristig fast vollständig wieder als digitales Angebot stattfinden. Unter hohem Aufwand haben die Hochschulen in kurzer Zeit die strengen Regelungen für den Zutritt zu den Wissenschaftseinrichtungen vorbereitet und umgesetzt. Die Überprüfung der Einhaltung der 2G-Regeln für praktische und künstlerische Präsenzveranstaltungen und von 3G plus für den Zugang zu Prüfungen sind mit organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden. Mit Impfangeboten haben viele Hochschulen zusätzlich einen wichtigen Einsatz für die inzwischen hohe Impfquote unter den Studierenden gezeigt.

Die Hochschulen haben seit Beginn der Pandemie differenziert und effizient gehandelt. Auf diese Weise haben sie in ihrem Verantwortungsbereich das Infektionsrisiko nachhaltig reduziert und zugleich den Studierenden kontinuierlich ermöglicht, ihr Studium unter den neuen Bedingungen zu absolvieren. Die Staatsregierung ist verpflichtet, für die Vorbereitung guter Studienbedingungen an allen Hochschulen rechtzeitig die Rahmenbedingungen festzulegen und zu kommunizieren.